Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft — **für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter**

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. bei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. **Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 47 — 92. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 24. Februar 1933

Der Religionsunterricht.

Bei manchem Artikel heißt es in der Verfassung: „Alles Nähere bestimmt ein besonderes Reichsgesetz." Bisweilen — aber recht selten — kam ein derartiges Gesetz nun auch wirklich zustande, was man bei den meist sehr unklaren Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Reichstag schon als ein halbes Wunder bezeichnen kann. Ein ganzes Wunder aber wäre es gewesen, wenn dort ein solches „alles Nähere regelnde" Reichsgesetz zustande gekommen wäre, wo zum Widerstreit der parteipolitischen Gegensätze auch noch der der Weltanschauungen tritt, also vor allem in der Schulfrage. Es ist hier vor allem der Art. 146 der Reichsverfassung, der ein paar Grundsätze für die künftige Gestaltung und Umgestaltung des „öffentlichen Schulwesens" aufstellte, dann aber hinzufügt: „Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes." In einem späteren Artikel wird auch noch gesagt, daß „der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen ist mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen", was aber gleich im nächsten Satz schon wieder dahin eingeschränkt wird, daß „die Teilnahme an den religiösen Unterrichtsfächern ... der Willenserklärung desjenigen überlassen sei, der die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen habe". Um diese Irrnis und Wirrnis noch unübersehbarer zu gestalten, lautet eine andere Vorschrift der Reichsverfassung, „beim Unterricht sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden".

Schon diese Andeutungen über die „Schulartikel" der Verfassung genügen, um darzutun, daß hier eins der ausgesprochensten parlamentarischen Kompromisse vorliegt, von denen die Entstehungsgeschichte der Reichsverfassung nicht gerade wenige aufweist. Und dazu paßt es natürlich nur, daß das „Reichsschulgesetz" parlamentarisch niemals zustande gekommen ist. Infolgedessen muß es eben, bis dies geschehen ist, naturgemäß „bei der bestehenden Rechtslage bleiben", wie der Art. 174 der Reichsverfassung bestimmt, eine Verordnung, die naturgemäß sich auf die Länder als den Trägern der Schulverwaltung und -gesetzgebung bezieht.

Darauf allein aber kommt es rechtlich bei dem Beschluß der Reichskommissare für Preußen an, ab Ostern 1933 einen Abbau der sogenannten weltlichen (Sammel-) Schulen in die Wege zu leiten. Kannte doch der Preußische Staat vor dem 11. August 1919 — dem Tage des Inkrafttretens der Reichsverfassung — allein die evangelische, die katholische Volksschule — nur in ein paar Landstrichen gab es die (christliche) Simultanschule —, wo überall „im Geiste des Religionsbekenntnisses" unterrichtet, der Religionsunterricht selbstverständlich auch ordentliches Lehrfach war. Die Schaffung der „weltlichen" Schule, auf die ihrem Wesen und Wirken nach die Bezeichnung „religionslos" viel besser passen würde, bedeutete also eine Änderung „des bisher bestehenden Zustandes", und infolgedessen ist ihr tatsächliches Bestehen auch oft als rechtlich unzulässig bezeichnet worden. Nie aber wurde versucht, rechtlich die Sachlage nun auch zu klären, weil dies im Hinblick auf die verzwickten, sich teilweise auch geradezu widersprechenden Bestimmungen in den Schulartikeln der Reichsverfassung auch ein wahres Kunststück gewesen wäre. Denn für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule ist ja nicht einmal „das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend"! Was soll z. B. geschehen mit einem Kinde, dessen Eltern überhaupt keinem Religionsbekenntnis angehören?

Aber das ist, wie gesagt, bei dem Erlaß des Reichskommissars auch gar nicht entscheidend. Sondern nur das eine, daß in einem Staat, der grundsätzlich auf dem Boden des Christentums aufgebaut ist, nicht mehr oder minder große Teile einer Jugend heranwachsen dürfen, denen der Geist des Christentums bewußt bei der Erziehung ferngehalten wird. Wer aber die Jugend zu stärker ihres deutschen Volkstums bewußten Menschen erziehen lassen will, wird vom Staat als „Erzieher" verlangen müssen, daß beim Unterricht eine der stärksten Wurzeln dieses deutschen Volkstums, die christliche Religion, mitzuwirken hat.

Hitler über politische Fragen.

Eine Unterredung mit dem Reichskanzler.

Reichskanzler Adolf Hitler gewährte dem Berliner Chefkorrespondenten der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Preß", Lochner, eine Unterredung über schwebende politische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Der Reichskanzler beantwortete die einzelnen Fragen folgendermaßen:

Die Einstellung der Nationalen Regierung Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika ist, wie nicht anders denkbar, aufrichtig freundschaftlich.

Sie fragen mich, ob ich an meinem im Dezember 1931 in einem Interview mit der „Associated Preß" ausgesprochenen Standpunkt festhalte, daß

private Auslandsschulden

unter allen Umständen bezahlt werden müssen. Ich habe in dieser Frage immer den gleichen Standpunkt eingenommen und nehme ihn heute genau so ein. Ich habe auch nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die Frage der Bezahlung von Schulden nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch des Könnens ist, daß vor allem nicht durch politische oder wirtschaftliche Maßnahmen ein Schuldner, von dem man Geld zu erhalten hat, vorher vernichtet werden darf.

Ich möchte hoffen, daß die kommende

Weltwirtschaftskonferenz

wirkliche Wege findet, das in Unordnung geratene wirtschaftliche Leben der Welt wieder zu sanieren. Ich möchte in diesem Augenblick nicht über das von der deutschen Abordnung vorzuschlagende Programm sprechen. Deutschland ist in der Vergangenheit auf Weltkonferenzen oft enttäuscht worden. Was die Schutzmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft angeht, die immerhin zu einer Einschränkung der Ausfuhr führen können, so hat Deutschland sie nicht ergriffen, weil es etwa fremde Produkte an sich fernhalten wollte, sondern lediglich, weil der deutsche Bauer einfach untergeht, wenn ihm nicht wirksam geholfen wird.

Miliz und allgemeiner Arbeitsdienst.

Ich möchte hierzu meine rein persönlichen Gedanken äußern. Man kann die Miliz und den allgemeinen Arbeitsdienst nicht in einem Atem nennen. Die Arbeitsdienstpflicht, die wir anstreben, hat mit einer Miliz nichts zu tun. Die Miliz soll der Landesverteidigung dienen. Die Arbeitsdienstpflicht verdankt als Idee ihre Entstehung der katastrophalen wirtschaftlichen Not und der daraus entspringenden Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsdienstpflicht soll vor allem verhindern, daß die Hunderttausende unserer Jungarbeiter

hilflos auf der Straße verkommen.

Sie soll aber weiter durch eine allgemeine Erziehung zur Arbeit einer Überbrückung der Klassengegensätze dienen. Wer im Sommer auf der Landstraße reist, begegnet einer immer in Bewegung befindlichen Heer arbeitsloser junger Leute, die planlos von Ort zu Ort ziehen, und man kann bemerken, daß sie physisch und damit auch geistig und moralisch immer tiefer sinken. Gerade diese jungen Leute wollen wir vor dem Untergang bewahren. Als Nationalsozialist sehe ich auch in der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht ein Mittel, um zur Achtung vor der Arbeit zu erziehen. Unsere jungen Leute werden lernen, daß die Arbeit den Menschen adelt.

Zur Frage der Einführung einer Miliz möchte ich folgendes sagen: Im Jahre 1919 wurde von Deutschland aus die Anregung gegeben, uns eine Miliz zu genehmigen. Damals forderte man von uns die Einführung der Berufsarmee mit zwölfjähriger Dienstzeit. Deutschland besitzt daher keine irgendwie ins Gewicht fallenden militärisch ausgebildeten Reserven. Jetzt redet man plötzlich von Abschaffung der Berufsarmee und Einführung der Miliz. Ich habe die Empfindung, daß dies nur geschieht, um an

Neuer Pariser Vorstoß gegen Deutschland

Deutsche Truppen im Rheinland sollen einen Kriegsgrund darstellen!

In dem engeren Ausschuß der Abrüstungskonferenz, der den Vorschlag der englischen Regierung auf Verpflichtung sämtlicher Mächte behandelt, unter keinen Umständen in einem zukünftigen Konflikt zu Gewaltmaßnahmen zu greifen, kam es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten, die zu einer Aufhebung der Sitzung führten.

Die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Südslawiens verlangten als Ausnahme gewisse Bestimmungen vor allem des Locarnopaktes, die praktisch bedeuten würden, daß deutsche Truppenansammlungen in der entmilitarisierten Rheinlandzone die Locarnomächte zu einem Vorgehen gegen Deutschland berechtigen.

Der deutsche Vertreter, Gesandter Goeppert, widersetzte sich dieser Auffassung mit dem Hinweis, daß unter Gewaltmaßnahmen im Sinne der vorgesehenen Verpflichtung aller Mächte nur ein direkter militärischer Angriff auf einen Staat zu verstehen sei, und die von Frankreich und Belgien geforderten Einzelbestimmungen nicht als zulässige Ausnahme in die Verpflichtung aufgenommen werden dürfte.

Schließlich wurde vorgeschlagen, daß die fünf Locarnomächte England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland sich untereinander über die Frage verständigten. Dem widersetzten sich aber die Türkei und Südslawien. Die Sitzung wurde deshalb fristlos vertagt.

*

Der Zwischenfall Nadolny-Henderson.

Der peinliche Zwischenfall in Genf, der sich nach der Erklärung des deutschen Botschafters Nadolny über den Standpunkt der Reichsregierung zur Vereinheitlichung der Heeressysteme und der anschließenden kurzen Debatte im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz ereignete, ist jetzt durch einen Briefwechsel zwischen Nadolny und Präsident Henderson vorläufig abgeschlossen worden. Ferner stattete Nadolny Henderson in Genf einen Besuch ab, der zur Klärung der Angelegenheit diente.

Bekanntlich hatte Henderson die Sitzung des Hauptausschusses nach Schluß der Debatte schließen wollen. Nadolny erhob sich darauf und erinnerte daran, daß noch der deutsche Antrag zur Behandlung vorliege, der gemeinschaftlich mit den französischen und italienischen Vorschlägen diskutiert werden müsse. Darauf erklärte Henderson in einem auffallend

scharfen und schroffen Ton,

der deutsche Vorschlag stelle keinen Abänderungsantrag im Sinne des italienischen Vorschlages dar, sondern er sei ein „neuer geschäftsordnungsmäßiger" Antrag, der nicht zum Verhandlungsprogramm gehöre. Als Nadolny sich darauf nochmals zum Wort meldete, schloß Henderson, ohne den deutschen Botschafter reden zu lassen, sofort die Sitzung.

Das Wesentlichste an diesem ganzen Vorfall war, daß der Engländer Henderson wieder einmal im französischen Sinne „arbeitete" und eine Erörterung der deutschen Abrüstungsforderungen erneut verschleppte.

Bereits Herr Paul-Boncour, Frankreichs Außenminister, hatte die unverschämte Dreistigkeit, in der Debatte zu behaupten, daß die deutschen Anträge — die endlich ein Bekenntnis der hochgerüsteten Staaten zu praktischer Abrüstung fordern — eine „Verschleppung" der Konferenzarbeit bedeuteten!

Botschafter Nadolny hat in seinem Schreiben Henderson auf die Unzulässigkeit seines Verhaltens aufmerksam gemacht. In seinem Antwortschreiben hält jedoch Henderson seinen Standpunkt aufrecht und erklärt, daß ihn bei der Behandlung des deutschen Antrages ein Vorwurf wegen geschäftsordnungsmäßiger Inkorrektheit nicht treffen könne. Die Wortmeldung Nadolnys will Henderson übersehen haben. Auch in seiner Unterredung mit Nadolny soll Henderson seinen bisherigen Standpunkt völlig aufrechterhalten haben, daß eine Behandlung des am Mittwoch eingebrachten deutschen Antrages erst stattfinden könne, wenn eine Entscheidung über die französischen Vorschläge auf Vereinheitlichung der europäischen Heere und den italienischen Abänderungsantrag erfolgt sei.

*

Neue Erklärung Nadolnys in Genf.

Der Kampf in Genf um die weitere Behandlung der französischen Heerespläne oder den deutschen Vorschlag auf Entscheidung über die qualitative Abrüstung wurde am Donnerstag im Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz weiter fortgesetzt. Nadolny stellte fest, daß der deutsche Antrag zu den bisherigen Geschäftsordnungsbeschlüssen des Hauptausschusses durchaus nicht im Gegensatz stehe.

Der französische Vorschlag einer Vereinheitlichung der europäischen Heeressysteme sei kein Abrüstungsvorschlag, sondern eine bloße Berechnungsmethode, deren Durchführung auf die größten Schwierigkeiten stoße und die Konferenz wieder in die frühere Phase ufer loser Sachverständigenberatungen zurückwerfen würde.

Die deutsche Regierung lehne es ab, zu dem französischen Plan Stellung zu nehmen, bevor nicht über wirksame Abrüstungsmaßnahmen, vor allem über die Beschränkung des Kriegsmaterials und die Herabsetzung der effektiven Truppenbestände, eine Entscheidung getroffen sei.

Nach kurzer Debatte, in der Herr Paul-Boncour in phrasenhaften Sätzen den bekannten unnachgiebigen Standpunkt Frankreichs wiederholte (aus seinen Worten ging nur hervor, welchen Wert die französische Regierung auf die Zertrümmerung der deutschen Reichswehr legt), lehnte der Hauptausschuß natürlich gegen die Stimme Deutschlands den Antrag der Reichsregierung ab, der bekanntlich verlangte, ohne Verzögerung die Frage der Abschaffung der besonderen Angriffswaffen und die Begrenzung des zugelassenen Kriegsmaterials für jeden Staat zu regeln, dagegen den französischen Heeresplan dem Effektivausschuß zu überweisen.

Der Hauptausschuß nahm dagegen den französischen Vorschlag an, nach dem eine Vereinheitlichung der kontinental-europäischen Armeen auf einen Heerestyp mit kurzer Dienstzeit und beschränkten Truppenbeständen zu erfolgen hat. Botschafter Nadolny enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme. — Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist auf Montagnachmittag einberufen worden, in der zur Behandlung des zweiten Punktes des französischen Planes, Stellungnahme zu den Kolonialarmeen, geschritten werden soll.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF